

IKT-Klausurberatung vom 12.-13. Februar in Eyba

Eybaer Erklärung zur Forcierung der berufspolitischen Ziele der Ingenieurkammer

Traditionsgemäß startet die Ingenieurkammer mit einem Neujahrsempfang und einer Klausurberatung ins neue Jahr. Dient der Empfang dazu, die aktuellen berufspolitischen Schwerpunkte öffentlich mit Vertretern aus Landesregierung, Politik, Verwaltung sowie den eigenen Mitgliedern zu diskutieren, hat eine Klausurberatung andere Ziele. Abgeleitet vom Lateinischen *clausura* = Verschluss versteht man unter Klausur eine Sitzung, bei der sich die Teilnehmer von der Unruhe des Tagesgeschehens abgeschildert treffen, um Themen zu besprechen, die zunächst nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Nach 2005 wählte der Kammervorstand zum zweiten Mal Schloss Eyba in den Saalfelder Höhen zum Ort der kammerinternen Tagung. Waren es 2005 noch Themen wie die Novellierung des Ingenieurkammergesetzes, der Beitritt zur Stiftung Baukultur, die Modernisierung des Corporate Design der IKT oder die Verbesserung des Weiterbildungssystems, haben sich nach der erfolgreichen Bearbeitung dieser Themen neue Arbeitsschwerpunkte herauskristallisiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der „**Eybaer Erklärung**“ sind die nachstehenden Forderungen an Landesregierung und Politik:

1. Wir brauchen ein einheitliches deutsches Baurecht!
2. Die Novellierung der 9. HOAI ist von der Bundesregierung nach den durch die Kammern vorgegebenen Kriterien fortzusetzen!
3. Technik ist Fortschritt und muss in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden!
4. Aufträge aus Steuergeldern sind Kammermitgliedern zu übertragen!
5. Kammergeführten Ingenieuren sind im



In Klausur: IKT-Vorstand und Geschäftsführung.

6. Rahmen der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung hoheitliche Aufgaben des Staates zu übertragen!
 6. Der VOF-Leitfaden ist zu ergänzen, um die Ingenieurkammer Thüringen als Körperschaft öffentlichen Rechts nach eigenem Ermessen an Vergabeverfahren als Beobachter zu beteiligen!
 7. Öffentliche Aufträge dürfen nicht nach Billigkeitskriterien, sondern müssen nach Wirtschaftlichkeit, Qualität und Nachhaltigkeit vergeben werden!
 8. Planung und Ausführung sind strikt zu trennen, PPP-Modelle sind Sonderfälle!
 9. Ingenieurleistungen müssen sich an einem Stundenhonorar von 75 € + orientieren!
 10. Bei Auslandsprojekten, mit Finanzierung durch deutsche Kapitalförderung, sind bevorzugt deutsche Ingenieure einzubeziehen!
 11. Die Ingenieurkammer Thüringen beabsichtigt, in Abstimmung mit der Landesregierung, für junge Freiberufler ein Existenzgründerzentrum einzurichten!
 12. Die Ingenieurkammer unterstützt die Evaluierung des Bologna-Prozesses und fordert zur Sicherung des internationalen Rufes der Ingenieure einen qualitativ hochwertigen Studienabschluss, der dem bisherigen Diplomingenieur entspricht und wahlweise als Master oder Diplomingenieur verliehen wird.
- Die Teilnehmer der Klausurtagung waren sich einig, dass nach einem anstrengenden Wochenende mit der „Eybaer Erklärung“ ein klarer Forderungskatalog aufgestellt wurde, welcher Politik und Landesregierung die Anliegen der Thüringer Ingenieure maßvoll zu Gehör bringt.

*Dipl.-Ing. Gunter Lencer
1. Vizepräsident*



Kommentar

Das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Fluch oder Segen?

Fast unbemerkt wurde das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung noch vor der Wahl durch den Thüringer Landtag gebracht.

Eigentlich, so scheint es, ist die Änderung der Thüringer Bauordnung relativ unbedeutend für die Thüringer Ingenieurinnen und Ingenieure, handelte es sich doch nur um die Einarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in die Thüringer Bauordnung. Sicher ist dem auch so, wenn es da nicht 16 deutsche Bundesländer, 27 EU-Mitgliedsstaaten und damit 27 Mal nationales Bauordnungsrecht, 21 EU-Amtssprachen und die schwierige Frage gäbe, ob das mit dem deutschen Bauordnungsrecht auch nur ansatzweise vergleichbar ist.

Positiv erscheint, dass es den Ingenieurinnen und Ingenieuren möglich ist, unter den gleichen Voraussetzungen wie in Thüringen in allen EU-Staaten zu arbeiten und das auch in Deutschland (!), wenn alle anderen Bundesländer und Staaten der Europäischen Union die Dienstleistungsrichtlinie entsprechend der Thüringen Lesart der Deutschen Musterbauordnung umsetzen. Allein der Glaube, dass das geschehen wird, fehlt sowohl für Deutschland, als auch für die EU. Die ersten Anzeichen, dass ein Bundesland seinen eigenen Weg gehen wird, sind schon erkennbar. Dieses Bundesland wirbt sogar mit einem ei-

genen Weg, der freilich nur in eine besondere Spielart des Protektionismus führen wird. So viel zur freien Berufsausübung im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie ...

Ein zweites Problem liegt in der Anerkennung der Abschlüsse und der Anerkennung des Listeneintrages anderer Bundesländer und EU-Staaten. Da sich die Thüringer Landesregierung entschlossen hat, die freie Berufsausübung für alle Ingenieurinnen und Ingenieure der anderen Bundesländer und EU-Staaten unter der Voraussetzung zu gestatten, dass äquivalente Berufsabschlüsse vorweisbar sind oder ein entsprechender Listeneintrag existiert, muss es eine Instanz geben, welche die Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse bzw. der Listeneintragen feststellt. Zunächst werden die Bauordnungsämter – oder wie auch immer diese Einrichtungen in den einzelnen Verwaltungsbereichen heißen – damit konfrontiert. Die ersten Anfragen bezüglich der Vergleichbarkeit der Abschlüsse liegen der



Dr.-Ing. Ulrich Dressel

IKT von den „aufmerksamen Bauordnungsämtern“ bereits vor. Wie die Mitarbeiterinnen unserer Kammer die EU-weite Vergleichbarkeit von Ingenieurabschlüssen „nach deutscher Lesart“ herausfinden sollen, bleibt jedoch unklar. Zumal das für die in Deutschland vergebenen Abschlüsse schon kaum möglich ist.

Welche Kosten unserer Kammer damit aufgebürdet werden könnten, ist unkalkulierbar, existiert doch eine kaum überschaubare Vielfalt möglicher Fälle und diverse Gebührenordnungen am Verwaltungsakt beteiligter Dritter. Zudem untersagt die Aufsichtsbehörde „überhöhte Verwaltungskosten“ – freilich ohne klar zu nennen, was als „überhöht“ anzusehen ist -, was die IKT zu Recht um die zweckdienliche Verwendung ihre Mitgliedsbeiträge bangen lässt.

*Dr.-Ing. Ulrich Dressel
Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen*

Aktuelles

Mehr Ingenieurstudenten in Thüringen

Ausweislich der vorläufigen Daten des Landesamtes für Statistik ist im Wintersemester (WS) 2009/10 die Gesamtzahl der in Ingenieurfächern eingeschriebenen Studenten gestiegen.

Demnach studieren im WS 09/10 an allen Thüringer Hochschulen 12.322 Studenten mit dem Ziel des Ingenieurberufs, im Vorjahr waren es nur 11.051. Dabei verteilen sich die Studenten fast gleichmäßig auf die Universitäten und Fachhochschulen im Freistaat (6027:6295). Der Anteil an weiblichen Studenten ist wie im Vorjahr gleich geblieben, er liegt bei ca. 22 Prozent. Die Zahl der Studienanfänger hat sich leicht erhöht, im WS 08/09 waren es nur 2.452 Studenten, 2.638 sind es im WS 09/10, was einem Anstieg von ca. fünf Prozent entspricht. Im Vergleich zu den anderen Fachgruppen nehmen die Ingenieurwissenschaften damit einen achtbaren Platz ein, immerhin werden diese Fächer von knapp einem Viertel der 52.522 Studenten im Freistaat belegt. Ob sich dieser Anteil halten oder erhöhen lässt, hängt im Wesentlichen von der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation für Ingenieure ab, weniger von den Hochschulen. Erfreulich wäre es, wenn sich die Geschlechterrelation, die über alle Fächer etwa bei 50:50 liegt, auch in den Ingenieurwissenschaften angleichen würde.

Ingenieurstudenten in Thüringen (vorläufige Daten, WS 2009/10)

Hochschule	gesamt	weiblich	%
Technische Universität Ilmenau	3.714	650	18
Fachhochschule Jena	2.706	460	17
Bauhaus-Universität Weimar	1.989	835	42
Fachhochschule Erfurt	1.748	475	27
Fachhochschule Schmalkalden	998	90	9
Fachhochschule Nordhausen	843	105	12
Friedrich-Schiller-Universität Jena	298	66	22
Universität Erfurt	26	7	27
Summe	12.322	2.688	22

*Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen*



Stellungnahmen

Anpassung der Sachverständigenvergütung gerechtfertigt

Institut Hommerich-Forschung legt „Marktanalyse zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern“ vor.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat das Institut Hommerich-Forschung mit der Durchführung einer Marktanalyse zu den Vergütungssätzen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) beauftragt. Ziel der Marktanalyse war die Ermittlung, ob und in welchem Umfang die Honorare des JVEG, die sich auf Grundlage des Vergütungsprinzips bemessen, der Honorarentwicklung in der Privatwirtschaft angeglichen werden müssen. Die Bundesingenieurkammer war in einem Beirat zur Begleitung dieser Marktanalyse eingebunden.

Das BMJ hat der Bundesingenieurkammer nun den in Anlage beigefügten Schlussbericht des Instituts zum Forschungsvorhaben „Marktanalyse zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern“ zur Kenntnisnahme und der Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von drei Wochen übersandt.

Der Bericht belegt detailliert, dass in den für die **Sachverständigen der Ingenieurkammern** relevanten Sachgebieten bei Aufträgen der Privatwirtschaft überwiegend auf der Grundlage von Stundenhonoraren und weniger auf der Grundlage von Pauschalhonoraren abgerechnet wird (s. S. 66 ff.). Die Nebenkosten werden dabei überwiegend zusätzlich zu den Stundenhonoraren geltend gemacht (S. 126 ff.).

Der Vergleich der Honorargruppen des JVEG mit den ermittelten marktüblichen Stundensätzen der Sachverständigen für Aufträge der Privatwirtschaft ergibt in den ingenieurrelevanten Sachgebieten Differenzen von 27 – 88% (siehe hierzu im Einzelnen S. 112).

Für eine Neustrukturierung im Rahmen einer Novellierung des JVEG schlägt das Gutachten die Einführung von sieben neu bezifferten Vergütungsgruppen vor (s. S. 123 ff.).

Berufspolitische Relevanz

Für die IKT-Mitglieder dürfte von Interesse sein (s. S. 9ff.), dass 13% der Sachverständigen bei Abrechnung außergerichtlicher Leistungen an eine Gebührenordnung gebunden sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Honorarordnung für Architekten und

Ingenieure (HOAI), nach der sich 83% der an eine Gebührenordnung gebundenen Sachverständigen richten müssen. Sie gilt vor allem für Sachverständige in den Sachgebieten „Bewertung von Immobilien“, „Akustik, Lärmschutz“ sowie „Mieten und Pachten“.

Häufig besteht eine Bindung an eine Gebührenordnung zudem in den Sachgebieten „Vermessungs- und Katasterwesen“ (Kostenordnung für Leistungen von Katasterbehörden und Vermessungsingenieuren) sowie „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ (Gebührenordnung aus dem Kfz-Bereich, z.B. BVSK, TÜV etc.).

Ein Vergleich der Leistungshonorare der an eine Gebührenordnung gebundenen Sachverständigen mit den Stundensätzen der übrigen Befragten ergibt, dass die durch eine Gebührenordnung geregelten Honorare nicht signifikant von den frei verhandelten Honoraren abweichen.

Abgeleitete Empfehlungen

Im Rahmen der Analyse der außergerichtlichen Vergütung von Sachverständigen wurde eine eigene Methodik entwickelt, anhand derer eine Gruppierung der Sachgebiete auf der Grundlage der in diesen Sachgebieten „marktüblichen“ Stundensätze zu Vergütungsgruppen vorgenommen wurde (s. S. 11ff.). **Relevant für unsere Mitglieder** sind folgende Vergütungsgruppen bzw. Sachgebiete (Auszug):

Stundensätze zwischen 70 und 79 Euro
Vermessungs- und Katasterwesen 74 €

Stundensätze zwischen 80 und 89 Euro

Bauwesen: handwerklich-technische

Ausführung 80 €

Immissionen 80 €

Garten- und Landschaftsbau: Planung 82 €

Garten- und Landschaftsbau:

handwerklich-technische Ausführung 85 €

Akustik, Lärmschutz 88 €

Garten- und Landschaftsbau: Schadensfest-

stellung, -ursachenermittlung und -bewertung

88 €

Stundensätze zwischen 90 und 99 Euro

Alllasten und Bodenschutz 90 €

Bauwesen: Planung 90 €

Elektrotechnische Anlagen und Geräte 90 €

Bauwesen: Schadensfeststellung, -ursachenermittlung und -bewertung 95 €

Bauwesen: Bauvertragswesen, Baubetrieb

und Abrechnung von Bauleistungen 95 €

Bauwesen: Baustoffe 98 €

Stundensätze zwischen 100 und 109 Euro

Bewertung von Immobilien: Gebäude und bebaute Grundstücke 100 €

Bewertung von Immobilien:

unbebaute Grundstücke 100 €

Datenverarbeitung (Hardware und Software)

109 €

Stundensätze zwischen 110 und 119 Euro

Honorarabrechnung von Architekten und Ingenieuren 115 €

Schlussfolgerungen

Da die Ergebnisse nicht grundsätzlich von der im Kammerbezirk feststellbaren Honorarpraxis abweichen, nimmt die IKT positiv Stellung zu dieser Studie.

Die Vorlage für die Schlussabnahme dieses Forschungsberichts durch die Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ist für Februar 2010 geplant. Ferner ist eine Veröffentlichung des Berichts in der Reihe „Rechtstatsachenforschung“ des Bundesanzeiger Verlages beabsichtigt. Die Studie liegt in der IKT-Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Die Bundesingenieurkammer wird in einer in Kürze stattfindenden Sitzung des Ausschusses des Sachverständigenwesens die Ergebnisse des Gutachtens auswerten und für die weitere berufspolitische Arbeit und die Begleitung der Gesetzesnovellierung aufarbeiten.

Die Ergebnisse der Hommerich-Studie belegen die Angemessenheit der Forderung nach einer Mindeststundenvergütung von 75 € für Ingenieurleistungen, wie sie derzeit z.B. durch die Initiative 75PLUS von der Ingenieurkammer Sachsen vehement vertreten wird.

Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen



Berufsständisches

Europäisches Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wird in Thüringen umgesetzt

Der Thüringer Gewässerbeirat, in dem u.a. die Ingenieurkammer Thüringen als ständiges Mitglied vertreten ist, begleitet seit 2003/2004 die Umsetzung der WRRL Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen.

Die bisherigen Arbeiten wurden mit der Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die das Land Thüringen betreffen, im Thüringer Staatsanzeiger am 21.12.2009 für verbindlich erklärt. Damit sind die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne bindend für alle Behörden – behördliche Entscheidungen dürfen nicht im Widerspruch mit diesen stehen und müssen auf Vereinbarkeit mit diesen geprüft werden.

Die Koordinierungsstelle WRRL im TML-FUN Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, die

bisher für die fristgerechte Implementierung der WRRL verantwortlich war, übernimmt zukünftig zusätzlich die Koordinierung der EG-HWRM-RL Europäisches Hochwasserrisikomanagement – Richtlinie für Thüringen. Ziel ist die modellhafte Erstellung eines Hochwasserrisikomanagement-Planes in Teilen des internationalen Elbegebietes. Dazu wird eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos für die maßgeblichen



Dipl.-Geol. Sylvia Reyer
Vize-Präsidentin des LFB
und Vertreterin der IKT im
Thüringer Gewässerbeirat

Flussgebiete in Thüringen erfolgen. Grundlage bildet die Bewertung vergangener Hochwasserereignisse hinsichtlich ihrer Auswirkung unter den heutigen Verhältnissen. Voraussichtlich bis Ende 2010 sollen die Risikogebiete in Thüringen ermittelt und bekannt gegeben werden. Die Umsetzung der EG-HWRM-RL wird ein zukünftiger Schwerpunkt der Arbeiten des Thüringer Gewässerbeirates sein.

Gremienarbeit

Gremienarbeit der Regionalen Planungsversammlung

In der konstituierenden Sitzung des Planungsausschusses und des Planungsbeirates der Regionalen Planungsversammlung Thüringen-Mitte am 20.1.2010 erhielt IKT-Mitglied Professor Hermann H. Saitz seine Berufungsurkunde und nahm die Gremienarbeit auf.

Nach zwei Anhörungen wurde die Bearbeitung des Entwurfes zum Regionalplan für Thüringen-Mitte erörtert. Die Stellungnahmen zum zweiten Entwurf konzentrierten sich auf die drei Problemkreise Flächenausweisungen für Windenergieanlagen, für Überflutungsräume sowie der Etablierung von Grundversorgungszentren. Die Anregungen zum gesteigerten Landschaftsverbrauch für neue Windenergieanlagen wurden nicht befürwortet, da der Schutz der Kulturlandschaft Vorrang genieße. Ebenso wurde die Ausweisung von neuen Flächen zum Gewässerschutz

ablehnend bewertet. Die konkurrierende Bewerbung mehrerer Gemeinden als Grundversorgungszentren erfordert eine nochmalige Bewertung, die zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen wird.

Der Planungsausschuss hat festgelegt, dass mit der zweiten Anhörung und Abwägung der Stellungnahmen die Anhörung abgeschlossen wird und die Endfassung des Regionalplans der Planungsversammlung möglichst noch vor der Sommerpause zugeleitet werden soll. Danach bestünde Planungssicherheit für die

örtlichen Vorhaben und es wäre eine wichtige Grundlage für den zusammenfassenden Landesentwicklungsplan geschaffen. Analog zur Planungsregion Thüringen-Mitte vollzieht sich gegenwärtig auch in den Planungsregionen Ost, Südwest und Nord ein gleicher Verfahrensablauf. In diesen Regionen ist die IKT leider nicht in den Planungsbeiräten vertreten, nimmt aber schriftlich – gewissermaßen aus der Ferne – Stellung.

*Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen*

Schlichten statt richten: Plädoyer für die SOBau

„Überall, wo Bauherren, Planer und Firmen aufeinander treffen, kommt es zu Interessenskonflikten, mitunter zu Streit.“ meint Bau-fachanwältin Heike Rath von der ARGE Baurecht beim Deutschen Anwaltsverein. In Baustreitigkeiten ist der Gang vor Gericht jedoch nicht die beste Lösung, erweisen sich doch viele Richter von der komplizierten Materie fachlich und zeitlich überfordert. Eine pragmatische Lösung ist die Anwendung der SOBau-Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten, deren Gültigkeit die Baustreitpartner zum Vertragsabschluss ver-

einbaren können. Damit lässt sich bereits vor einem Konflikt festlegen, welche Schlichter im Falle eines Falles akzeptiert werden und welche Fachleute zur Streitschlichtung hinzuziehen sind. Die SOBau ist auf Interessensausgleich und Deeskalation angelegt, Streitigkeiten werden sofort besprochen, Lösungen zeitnah und mit allen Beteiligten erörtert. Mit den Ergebnissen, so die Erfahrung der Baurechtler, könnten die Beteiligten in der Regel gut leben.

Nach Auffassung der ARGE Baurecht eignet sich die SOBau für alle, die bauen – vom in-

ternationalen Investoren-Konsortium über die in eigener Regie bauende Kommune bis hin zum privaten Bauherrn, vom kleinen Handwerksbetrieb oder Architekturbüro bis zum weltweit tätigen Baukonzern mit eigenen Fachingenieuren. (kann bei Platzmangel entfallen)

Link: www.arge-baurecht.com/rechtsuchende/sobau/schiedsordnung

*Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen*



AHO-Experten fordern Druck auf Gesetzgeber

Im Rahmen der AHO-Tagung „HOAI 2009 – Wie viel Reform braucht die Reform?“ am 24. November 2009 trafen sich HOAI-Experten und diskutierten die Reform (vgl. TGA-Fachplaner 1/2010, S. 20ff.), die für viele Kollegen keine wirkliche Reform ist. Das hat u.a. dazu geführt, dass sich viele Planer mit der Faustformel „alte HOAI plus 10%“ behelfen oder „Honorar nach alter HOAI inkl. Umbauzuschlag und 10%igem Aufschlag“ abrechnen. Der AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. – wird sich auch bei der neuen Regierung für eine Novellierung der HOAI einsetzen und will die von den Berufsverbänden geforderten Änderungen erwirken. Obwohl der neue Bauminister dem aufgeschlossen gegenübersteht, wird es wirksame Änderungen wohl erst in einigen Jahren geben.

Nach Auffassung des AHO sollen die Verbände den Druck auf die Bundesregierung erhöhen. Hilfe bietet immerhin der Bundesrat, welcher der Bundesregierung mit seiner Zustimmung zur HOAI die Pflicht auferlegt hat, spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten (also im August 2010) „über die Entwicklung sowie über möglicherweise notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Hin-

blick auf die Auskömmlichkeit der Honorarstruktur, die Leistungsbilder, die Anrechenbarkeit nach Bausubstanz sowie die Regelung der Objektüberwachung der HOAI zu berichten“. Die Reform der Reform wird somit entweder durch ein neuerliches Gutachten angegangen oder durch Anhörung der Verbände.

Bedenklich am ganzen Verfahren ist, dass der AHO im Februar 2006 eine komplett modernisierte und aktualisierte HOAI (ohne Honorarfestlegungen) zur Verfügung gestellt hat und dennoch eine Novellierung Gesetz wurde, die redaktionelle Fehler, kaum wirkliche Verbesserungen aber deutliche Schlechterstellungen enthält. Zudem fällt auf, dass die Binnenstruktur des Regelwerkes zerstört wurde. Das Auslegen verkommt zunehmend zum Ratespiel, wie folgender Kommentar belegt:

„Bei Anlagen der Technischen Ausrüstung verschiedener Anlagengruppen gibt es wegen des Verweises in § 52 Abs. (2) auf § 11 Abs. 1 im Umkehrschluss keine getrennte Abrechnung der Anlagengruppen mehr.“ Beiden kann nicht gefolgt werden. Im ersten Fall ist anzumerken, dass § 2 Nr. 1 auch in Verbindung mit § 11 Abs. (1) Anlagengruppen nicht kennt. Im zweiten Fall ist davon auszugehen,

dass § 11 Abs. (1) wörtlich und nicht „im Umkehrschluss“ anzuwenden ist. (...) [RA Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Seminarvortrag am 24. Oktober 2009 in Stuttgart].

Die aktuelle HOAI wird eher zur Verkaufsunterstützung für neue HOAI-Kommentare, da kaum ein planender Ingenieur oder Architekt juristisch so beschlagen ist, sich im Dickicht der Rechtsauslegung zurechtzufinden. Die HOAI muss allgemeinverständlich auf den Berufsstand der planenden Ingenieure und Architekten zugeschnitten werden, dann erst auf Juristen und Verwaltungsbeamte. Dass die Branchenfachleute dem Gesetzgeber eine modernisierte und handhabbare HOAI frühzeitig vorgelegt haben, scheint vollkommen ignoriert worden zu sein. Den Vorschlägen aus dem Kreis der Betroffenen Gehör zu verschaffen ist auch Aufgabe der IKT, die den AHO weiter unterstützen und sich mit ihm abstimmen wird.

Link:

www.aho.de/pdf/tga-aho-tagung2009.pdf

*Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen*

Glückwünsche

Gute Nachbarn stärken den Rücken

Glückwünsche zum 70. Geburtstag von Professor Udo F. Meißner – Präsident der Ingenieurkammer Hessen – am 26.01.2010

„Gute Nachbarn stärken den Rücken, insbesondere wenn es um berufspolitische Ausruferzeichen geht.“ Das gilt ganz besonders für die hessische Ingenieurkammer, die mit ihrem Präsidenten Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner mit unserer Kammer seit Jahren auf einer Wellenlänge die Sache der Ingenieure voranbringt. Der 70. Geburtstag ist ein würdiger Anlass, auf dessen Verdienste und seine lebenslangen Erfahrungen zu verweisen. Als Hochschullehrer und Wissenschaftler mit einem nahezu unüberschaubaren Fundus an Arbeiten in einer Vielzahl unterschiedlicher Verantwortungsbereiche bestimmt Prof. Meißner seit 2003 auf Landes- und Bundesebene die Berufspolitik der Ingenieure. Die bundesweite uneingeschränkte Listen-



Bild: IngKH

gültigkeit, die qualitätsbestimmte Evaluierung der Bolognaform, die Förderung des Ingenieurwachstums und die vernünftige europäische Integration bei Wahrung des hohen internationalen Renommées des deutschen Diplomingenieurs sind nur einige der von ihm vorangebrachten Schwerpunkte.

Im Namen der Thüringer Ingenieure gratuliere ich herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen und in der Überzeugung einer auch künftig konstruktiven Zusammenarbeit.

*Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen*



Auszeichnung

Weimarer Bauingenieur-Absolventen siegen im Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Das Bundeswirtschaftsministerium zeichnete zusammen mit Fachverbänden zukunftsfrüchtige Ideen für IT-Anwendungen in der Bauproduktion aus.

Insgesamt werden je drei Preise in vier Kategorien vergeben: gewerblich-technischer bzw. kaufmännischer Bereich, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und Architektur. Zwei der jeweils mit 5000 € dotierten ersten Preise gehen an Bauingenieure der Bauhaus-Universität Weimar. Die Preisübergabe fand im Rahmen der Messe Build IT am 16. Februar 2010 auf der Messe Berlin statt. Die Ingenieurkammer Thüringen gratuliert den Siegern und künftigen Kollegen, verbunden mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Berufsstart.

Im Bereich Bauwirtschaft wurde Claudia Weißberg mit dem 1. Preis ausgezeichnet. In der Arbeit „Erfassung, Bewertung und Simulation des Bauprozesses von Brückenkappen am Beispiel der Hörseltalbrücke“ zeigt sie, dass Bauabläufe mit Hilfe von Bausprozess-Simulationen in allen Bauphasen optimiert

werden können. Beispielhaft für die Hörseltalbrücke in Thüringen simulierte sie die Herstellung der Brückenkappen. Dabei konnte sie mittels verschiedener Szenarien nachweisen, dass Störungswirkungen zutreffend prognostiziert werden können.



Im Bereich Bauingenieurwesen ist Fabian Gerold für sein Simulationstool „eLearning in der Tragwerksplanung“ mit dem ersten Platz prämiert worden. Mit seiner Arbeit lassen sich spezielle Effekte und Wechselwirkungen im Spannbeton, wie z.B. Reibungskräfte, visualisieren. Damit wird die Sensitivität des Tragwerks bezüglich bestimmter Einflüsse erfahrbar gemacht.

Der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der Messe Berlin, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., der Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt sowie dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V. ausgelobt. Er richtet sich an Studierende und Absolventen aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft oder Architektur. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Einreichern die Möglichkeit zu geben, die Zukunft der Bauwirtschaft durch ihre Ideen aktiv mit zu gestalten und mit IT-Lösungen hervorzutreten, die überzeugen und sich in der täglichen Praxis der Unternehmen bewähren.

Dr. Michael Eckardt
für die Ingenieurkammer Thüringen

Die Ingenieurkammer stellt vor

Mitglieder der Vertreterversammlung

Dipl.-Ingenieur (FH)
Monika Liebau

Beratender Ingenieur
Ingenieurbüro für
Projektentwicklung
GmbH
Gustav-Weißkopf-
Straße 3
99092 Erfurt
Telefon:
0361/5621851
Fax: 0361/5621873
E-Mail: info@ifp-thueringen.de



Mitgliedsnummer: 0086-94-BV

Warum habe ich mich der Wahl in die Mitgliederversammlung gestellt? Was sind meine Gründe der Mitarbeit?

Als eine der wichtigsten Organisationen engagiert sich die Ingenieurkammer für die berufsständischen Belange der Ingenieure. Vor allem der Erhalt des Diplom Grades als Ingenieurmerkmal und die praxisnahe Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses sind ein wichtiges Detail, die technische Leistungsfähigkeit zu

erhalten und weiter auszubauen. Hierzu ist die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ingenieuren in der Öffentlichkeit notwendig.

Berufliches Profil:

- Inhaber des Ingenieurbüros für Projektentwicklung GmbH
- Beratender Ingenieur und bauvorlageberechtigter Ingenieur seit 1994
- Seit 1999 Bausachverständige auf dem Gebiet Schäden an Gebäuden
- Seit 2005 Energieberater

Arbeitsschwerpunkte:

- Baubegleitende Beratung von Sanierungs- und Neubauobjekten
- Planung und Ausführung, Projektmanagement
- Gutachten und Beweissicherungsverfahren

Interessante Objekte:

- Neubau Dorint-Hotel in Erfurt
- Neubau BRILLUX - Niederlassung Erfurt
- Sanierung Jugendstilvilla in Erfurt

Ehrenamtliche Engagements:

- Mitglied im Schlichtungsausschuss der IKT
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ und Bauqualität im VPB e.V.

Beruflicher Werdegang:

- 1970 - 1973 Studium der Fachrichtung Ingenieurbauewesen an der Ingenieurschule Gotha
- 1973 - 1974 Ingenieur für Innenausbau BMK Halle
- 1974 - 1978 Planer und Bauleiter beim HAG Stadt Erfurt
- 1979 - 1982 Bauverantwortlicher Mitarbeiter beim Magistrat Erfurt
- 1982 - 1991 Auftragsleiter beim HAG Bezirk Erfurt
- 1991 - 1993 Planender Architekt im Planungsbüro Jentsch/Möser
- Seit 1993 Inhaber des Ingenieurbüros für Projektentwicklung
- Seit 1995 Leiter des Regionalbüros Erfurt des Verbandes Privater Bauherren e.V.



Weiterbildungsangebot

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Telefon 0 36 43 / 7 42 84 15, Telefax 0 36 43 / 7 42 84 19,
e-mail: ehmer@bauhausakademie.de

Entgelte:

Mitglieder der IKT / Mitglieder der AKT, AKS, AKST, IKBE, IKMV, IKST, IKBB, IKS, IKBY, LVS Thüringen /
Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder von AK, IK, HWK, Anwaltskammern / Gäste

Zusatzqualifikationen für Architekten und Bauingenieure

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SIGEKO):
Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30
32 Fortbildungsstunden,

460 / 500 / 570 / 670 EUR
SGK-AS 26: 18. Mai 2010 bis 21. Mai 2010
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz - FB 14
16. April 2010 bis 11. September 2010
Anmeldeschluss: 26.03.2010
154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage

Entgelt inkl. Prüfungsgebühren: 1.760 / 1.900 / 2.110 / 2.430 EUR
16./17./22./23./24. April 2010;
6./7./8. Mai 2010;
3./4./5./17./18./19. Juni 2010
Belegarbeit: bis 16. August 2010;
Mündliche Prüfung: 10./11. September 2010

Seminare März/April 2010 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
17.03.2010	VOB/A 2009 – Das neue Vergaberecht für die Vergabe von Bauleistungen	9 – 16:30	170310 R	100 / 110 / 125 / 150	10.03.10
22.03.2010	HOAI 2009 – Grundlagen-Workshop für Objekt- und Fachplaner	9 – 16:30	220310 R	100 / 110 / 125 / 150	12.03.10
23.03.2010	Thermische Solaranlagen und Photovoltaik	9 – 16:30	230310 K	100 / 110 / 125 / 150	12.03.10
25.03.2010	HOAI 2009 – Vertragstraining für Objekt- und Fachplaner	9 – 16:30	250310 R	100 / 110 / 125 / 150	10.03.10
26.03.2010	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	9 – 16:30	260310 K	155 / 165 / 185 / 220	12.03.10
12.04.2010	HOAI 2009 – Vertragstraining für Objekt- und Fachplaner	9 – 16:30	120410 R	100 / 110 / 125 / 150	29.03.10
14.04.2010	Toleranzen in der Planung und Bauüberwachung	9 – 16:30	140410 K	155 / 165 / 185 / 220	25.03.10
19.04.2010	Küche und Bad – Planung und Ausführung	9 – 16:30	190410 K	155 / 165 / 185 / 220	01.04.10
20.04.2010	HOAI 2009 – Architekten- und Ingenieurverträge nach neuem Recht	9 – 16:30	200410 R	100 / 110 / 125 / 150	06.04.10
21.04.2010	4. Thüringer Vergaberechtstag Vergaberecht aktuell: Neue Sektorenverordnung (SektVO)	10 – 15	VRT-4	40 / 50 / 60 / 65	06.04.10
29.04.2010	Fachtagung Denkmalschutz - barrierefrei	10 - 17	FTB-3	100 / 110 / 125 / 150	15.04.10
29.04.2010	Bauüberwachung und VOB 2006, Teil B	9 – 16:30	290410 R	100 / 110 / 125 / 150	12.04.10
30.04.2010	Informationstag - Ingenieurbau: Einführung in Eurocodes 2010	9:30 - 17	ITKI 2010	95 IKT/BI ermäßigt	16.04.10


Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

Eintragungen und Löschungen im Januar 2010

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 21. Januar 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Bornschein, 07629 St Gangloff

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Werner Mikkeleit 07607 Eisenberg

Liste der Mitglieder

Koll. Dipl.-Ing. Wolfgang Eckoldt, 99084 Erfurt

Koll. Dipl.-Ing. Lothar Heiland, 07552 Gera

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 21. Januar 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Kollg. Dipl.-Ing. (FH) Annegret Knappe, 99510 Apolda

Kollg. Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Schuchardt, 99441 Magdala

Koll. Dipl.-Ing. (FH) Axel Strzata, 99510 Pfiffelbach

Koll. Dipl.-Ing. Manfred Seliger, 04600 Altenburg

Koll. Dipl.-Ing. Ernst-Friedrich Lesemann, 99084 Erfurt

Koll. Dipl.-Ing. Wolfgang Zehner, 98544 Zella-Mehlis

Koll. Dipl.-Ing. Lothar Heiland, 07552 Gera

Koll. Ing. Uwe Rauch, 07749 Jena

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Ing. Uwe Rauch, 07749 Jena

Liste der Mitglieder

Koll. Dipl.-Ing. (FH) Horst Wilhelm, 98544 Zella-Mehlis

Koll. Dipl.-Ing. Joachim Pietsch, 99897 Tambach-Dietharz

Geburtstage

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

(März 2010)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Baron

Dipl.-Ing. Frank Knabe

Dipl.-Ing. Johanna Lindenlaub

50. Geburtstag

Ing. Jörg Moh

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Eisenächer

Dipl.-Ing. (FH) Gerald König

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Müller

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schröter

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Hocke

71. Geburtstag

Dr.-Ing. Hans Dahlem

Dipl.-Ing. (FH) Peter Stolz

72. Geburtstag

Dr.-Ing. Siegfried Matten

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Breuer

Dipl.-Ing. (FH) Werner Schröder

Auf Wanderschaft

(me) Einen ungewöhnlichen Gast konnte Vizepräsident Dipl.-Ing. Gunter Lencer unlängst in der Geschäftsstelle begrüßen. Der sich auf seiner Gesellenwanderung befindliche Torben Klein aus Kiel machte der IKT seine Aufwartung und fragte nach einem Obolus für Kost und Logie, den Herr Lencer aus seiner Privatschatulle gerne gewährte. Im Gegenzug zierte jetzt ein Kammerstempel das Wanderbuch von Torben Klein.

IKT-Vizepräsident Gunter Lencer mit Garten- und Landschaftsbauer Torben Klein. Bild: Dr. Michael Eckardt


IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen, Körperschaft öffentlichen Rechts Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de • Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

VM ÖA: Dipl.-Ing. Gunter Lencer

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.